



Herrn
Stadtrat Richard Quaas
Rathaus

Datum
29.03.2018

Warum verschandelt die Stadt mit dem hässlichsten Bauzaun Münchens,
um das Ruffinihaus herum, die Altstadt?
Was plant die Stadt für eine Verkleidung beim Gerüst?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01132 von Herrn StR Richard Quaas
vom 28.02.2018, eingegangen am 28.02.2018

Az. D-HA II/V1 9122-18-0015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

in Ihrer Anfrage vom 28.02.2018 führen Sie Folgendes aus:

„In diesen Tagen wurde um das, im städtischen Besitz befindliche Ruffinihaus, das derzeit generalsaniert wird, ein Bretterzaun für die Baustelle aufgestellt, der schlicht in diesem Zustand diese Ecke der Altstadt grob verschandelt. Dieses „Bretter-Bauwerk“ hat den Charme einer Kohlenhandlung aus der Frühzeit des vorigen Jahrhunderts, nur, dass es damals solche Einrichtungen eher am Stadtrand in Handwerkerecken gab. Dem Vernehmen nach ist zwar geplant einzelne Plakate mit Hinweisen auf die aktuellen Standorte der Geschäfte die im Ruffiniblock waren, auf dem Zaun anzubringen, aber auch danach bleibt der Großteil der Fläche undekoriert.

Anstatt die restliche Zaunfläche während der Sanierung dieses baulichen Kleinodes z. B. den Münchner Museen als Werbeflächen zur Verfügung zu stellen oder zur Darstellung der Aufgabenvielfalt z. B. der städtischen Referate zu nutzen, wie das in anderen Städten gang und gäbe ist, wird hier vollkommen unsensibel, dem Publikum in der Fußgängerzone eine hässliche Bretterwand vor die Augen gestellt.

Das ist ein Unding und sollte schnellstens korrigiert werden! Mit diesem unerfreulichen Auftakt, geht die Sorge einher, wie und ob die Stadt das noch aufzustellende Gerüst des Ruffinihauses verkleidet. Hier könnte die Stadt ihrem Vorbildcharakter Rechnung tragen und eine 1:1 Bildfolie der Fassade des Ruffinihauses als Gerüstverkleidung, ggf. mit einem auf einer Teilfläche sichtbaren Sponsoringpartner verwenden.“

Vorab darf Folgendes ausgeführt werden:

Für die vom Stadtrat beauftragte Sanierung des Ruffiniblocks ist um das gesamte Anwesen herum ein Bauzaun notwendig, der die Anwohner/-innen, Passanten/-innen und Geschäftsinhaber/-innen der umliegenden Gebäude vor den Gefahren der Baustelle sowie die Baustelle selbst bestmöglich schützen soll. Um die visuelle Beeinträchtigung des Umfeldes durch den Baustellenbetrieb so weit wie möglich gering zu halten, ist dieser Bauzaun blickdicht, d. h. als hölzerner Bretterzaun undurchsichtig ausgeführt worden. Das ist eine überaus gebräuchliche Art und Weise, die bei vielen Baustellen, insbesondere auch vor denkmalgeschützten, herausragenden Gebäuden in der Stadt, angewendet wird. So hat z. B. der Freistaat Bayern an der Frauenkirche und an der Residenz ebenfalls diese Vorgehensweise gewählt.

Am Bauzaun um den Ruffiniblock werden selbstverständlich Hinweise auf den Verbleib der im Zuge der Sanierung ausgelagerten Geschäfte angebracht. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv historische Fotografien und Erläuterungen zum Ruffiniblock und seinem städtischen Umfeld präsentiert. Dieses Konzept für die Gestaltung des Bauzaunes wird derzeit grafisch umgesetzt. Flächen auf dem Bauzaun, die sich für die Passanten/-innen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht für eine Präsentation von historischen Informationen eignen, können für Street Art-Projekte zur Verfügung gestellt werden (siehe anliegender Lageplan). Hierzu haben wir uns bereits mit dem Kulturreferat abgestimmt.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen:

Frage 1:

Wer zeichnet für die Aufstellung dieses hässlichen Bretterzauns rund um das Ruffinihaus verantwortlich?

Antwort:

Das Baureferat hat die Aufstellung des Bauzaunes um den Ruffiniblock veranlasst.

Frage 2:

Warum wird die Zaunfläche während der mehrjährigen Sanierung dieses baulichen Kleinodes, außer den wenigen Hinweisplakaten, nicht zumindest für Kulturwerbung, so z.B. für die Münchner Museen verwendet oder zur Darstellung der Aufgabengebiete und Angebote der städtischen Referate?

und

Frage 3:

Gibt es noch kurzfristig eine Möglichkeit, dieses hässliche Lattengebilde durch eine optisch ansprechende Lösung, mit den angesprochenen Werbemöglichkeiten, zu ersetzen oder zu ergänzen?

Antwort 2 und 3:

Siehe vorstehende Ausführungen.

Frage 4:

Nachdem vermutlich für die mehrjährigen Bauarbeiten, das Ruffinihaus eingerüstet werden muss, sollte sich die Stadt als Bauherr und als Wahrerin des Stadtbildes umgehend auch Gedanken darüber machen, ob das Gerüst nicht mit einer 1:1 Bildfolie des Hauses, ggf. mit einem eine Teilfläche nutzenden Sponsoringwerbepartner, verkleidet werden kann, um so auch den Vorbildcharakter der Stadt bei Gerüstverkleidungen herauszustellen?

Antwort:

Bezüglich der Verkleidung des Gerüsts ist vorgesehen, diese mit einem weißen, transluzenten Gewebe zu verhängen. Eine „Bespielung“ der Fassade mit Bildern und Werbung haben wir im Vorfeld untersucht. Für die Verkleidung des Gerüsts mit Bildern hätte eine andere Bespannung des Gerüsts zur Ausführung kommen müssen, die weniger winddurchlässig ist. Aufgrund höherer statischer Anforderungen wegen zu berücksichtigender Sturm- und Windkräfte wären in diesem Fall etwa 200 Gerüstdübel mehr in der Fassade zu verankern gewesen. Angesichts der mit Stuck und Ornamenten außerordentlich aufwändig und vollflächig gestalteten Fassade des Ruffiniblocks musste in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde von einer solchen Maßnahme abgesehen werden. Es würde dadurch einfach zu viel zerstört.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München